

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Vorlage Nr. Amt/000334 vom 17.07.2020 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz hier: Auftragsvergabe	Genehmigungsvermerk vom: 21.07.2020 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Pielke

Sachdarstellung mit Begründung:

Es handelt sich hier um die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zwischen der Sporthalle und dem Sportplatz.

Bisher ist der Sportplatz nur bedingt bzw. gar nicht barrierefrei erreichbar.

Zuschauer können die Sportanlage von den Straßen Strandstraße und Rugstieg aus über die wassergebundenen Wege des Schulgeländes erreichen. Sportler und Schüler, die die Umkleiden der Sporthalle nutzen, erreichen den Sportplatz über die Außentreppenanlage der Halle auf der Südseite. Diese erschließt den Umkleidetrakt im Erdgeschoß auf den höhergelegenen Sportplatz. Vom Schulzentrum aus führt zudem eine großflächige Treppenanlage vom Schulhof auf die höhergelegene Sportplatzebene.

Neben dieser Treppenanlage ist im Lauf der Zeit ein unbefestigter „Trampelpfad“ entstanden.

Der unbefestigte Pfad soll nun im Zuge der Umgestaltung in der notwendigen Lage und Höhe trassiert und gepflastert werden. Durch die Ausführung als Pflasterfläche wird eine langfristige und wetterbeständige Zugangsmöglichkeit geschaffen, die gewährleistet, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung den Außensportplatz sicher und selbstständig erreichen können.

Die Maßnahme wird mit einer Zuwendung in Höhe bis zu 45.593,75 € aus der Förderrichtlinie für den kommunalen Sportstättenbau gefördert.

Für die Baumaßnahme „Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz an der Eilun Feer Skuul“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Erd- und Pflasterbauarbeiten durchgeführt.

1 AUSSCHREIBUNG UND SUBMISSIONSERGEBNIS

1.1 Allgemeines

5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes über das Online Ausschreibungsportal BI-Medien aufgefordert:

Die Eröffnung fand am 16.07.2020 um 14³⁰ Uhr im Amt Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr statt. Nebenangebote waren mit den in der Baubeschreibung genannten Bedingungen nicht zugelassen.

2 WERTUNG DER ANGEBOTE

2.1 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch ungeprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	65.805,66
P2	-----	68.969,90
P3	-----	94.249,25
P4	-----	71.199,57

2.2 Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2.3 Preisliche Reihenfolge der rechnerisch geprüften Angebote

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	65.805,66
P2	-----	68.969,90
P3	-----	94.249,25
P4	-----	71.199,57

2.4 Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

2.2.1 P1 Angebot der Wyker Tiefbau GmbH & CO KG

Das Angebot der Fa Wyker Tiefbau GmbH & CO KG vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und es sind alle Formblätter ausgefüllt.. Zudem wird das Formblatt 221 „Aufgliederung der Einheitspreise“ verlangt. Die Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht.

2.2.2 Angebote der weiteren Bieter

Angebot des Bieters 2:

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Angebot des Bieters 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Angebot des Bieters 4: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des

wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen

3 Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto €
P1	Wyker Tiefbau GmbH & Co KG, Wyk	65.805,66
P2	-----	68.969,90
P3	-----	94.249,25
P4	-----	71.199,57

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme stehen im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die „Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Sportplatz“ auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Wyker Tiefbau GmbH & CO KG, Kohharder Weg 10, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **65.805,66 €** brutto.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 14.08.2020 und der Beauftragung zum 24.07.2020 hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs. der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.